

Kooperationsvereinbarung

Zwischen der	GS Calbitz
vertreten durch die Schulleiterin	Frau Förster
und dem	Hort Calbitz
des Trägers	Gemeinde Wermsdorf
vertreten durch die Kindertagesstättenleiterin	Frau Schulze
und der stellvertr. Leiterin	Frau Bohmann

wird auf der Grundlage der Erklärung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus zur Kooperation von Grundschule und Hort vom 27.03.2006
und

auf der Grundlage der Empfehlung des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus und des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz zur Kooperation von Grundschule und Hort bei der gemeinsamen Durchführung und Organisation einer im Hort angebotenen gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung vom 10. Juli 2013

folgende Vereinbarung über die Ausgestaltung der Kooperation geschlossen:

1. Gemeinsame Grundposition zur Bildung als Voraussetzung der Kooperation

Grundschule und Hort sind Lebens- und Lernorte, die im Zusammenwirken mit den Eltern einen jeweils spezifischen Bildungs- und Erziehungsauftrag erfüllen.

Der gemeinsame Auftrag erfordert eine partnerschaftliche Zusammenarbeit von Grundschule und Hort. Das Sächsische Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und das Sächsische Schulgesetz bilden dafür die rechtlichen Grundlagen.

Die Zusammenarbeit ist gegeben durch die gemeinsame Verantwortung für die Bildung und Erziehung der Kinder, ein gemeinsam abgestimmtes Bildungsverständnis, eine auf Dialog basierende Grundhaltung und die Beteiligung von Kindern und Eltern.

Grundschule und Hort stellen aufgrund der jeweiligen Inhalte und Strukturen eine offene Form von Ganztagsangeboten dar, in dem sie bedarfsgerecht ein flächendeckendes Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebot anbieten. Damit ermöglichen wir den Kindern eine ganztägige und ganzheitliche Bildung und Erziehung. Dieses Angebot soll durch verstärkte Kooperation vertieft werden. Die Zusammenarbeit mit dem Hort garantiert somit verlässliche Ganztagsangebote.

2. Gemeinsame Ziele der Kooperation

Schule und Hort knüpfen bei der Gestaltung von Bildungsprozessen an die Interessen der Kinder an. Sie wahrzunehmen und ernst zu nehmen, ist eine wichtige Voraussetzung für demokratisches Miteinander.

Durch gemeinsame Angebote von Schule und Hort, ergänzt durch Eltern und externe Partner, kann das Spektrum bereichert und qualifiziert werden.

Das setzt die Erhebung des konkreten Sachstandes und der aktuellen Bedingungen, die Klärung der Rahmenbedingungen und Ressourcen, die Zusammenarbeit mit den Eltern sowie die Beobachtung und Einbeziehung der Kinder voraus.

Ganztagsangebote schließen das Angebot einer warmen Mahlzeit, die Rhythmisierung des Schul- und Horttages, die Möglichkeit zur betreuten Hausaufgabenerledigung, Unterricht und die Erfahrung von Selbstbestimmung und Eigenverantwortung bei der Gestaltung von Freizeit ein.

Da Lehrer und Erzieher Stärken und Schwächen der ihnen anvertrauten Kinder kennen, werden Ganztagsangebote schulspezifisch und bedarfsorientiert entwickelt. Über den Unterricht hinausgehende Angebote zur leistungsdifferenzierten Förderung und Forderung der einzelnen Schüler, unterrichtsergänzende Projekte und Angebote im Freizeitbereich werden in Abstimmung mit dem Hortangebot vereinbart.

Schüler werden zu hohen Lernleistungen in einer anregenden Lernumgebung motiviert und zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung angeregt. Großen Wert legen wir auf Eigeninitiative der Kinder, auf Selbstorganisation, Selbstverwaltung und Mitbestimmung.

Ein weiteres wichtiges Ziel ist die Gewährleistung einer gesunden und ausgewogenen Ernährung der Schülerinnen und Schüler. Die Lehrer und Erzieher des Hortes achten zur Frühstückszeit/Vesperzeit auf die mitgebrachten Speisen. Gesunde Ernährung ist immer auch Teil des Sachunterrichts und verschiedener Projekte in der Schulzeit mit externen Partnern. Die GS Calbitz beteiligt sich seit dem Schuljahr 2017/2018 am EU – Schulprogramm „Obst, Gemüse und Milch“. Wir haben den Zuschlag für kostenloses Obst und Gemüse erhalten, welches zweimal in der Woche an die Schüler zum Frühstück ausgegeben wird. Leider darf es laut der Förderrichtlinien nicht in der Hortzeit ausgegeben werden. Jedoch stellen wir gemeinsam allen Schülerinnen und Schülern das Mittagessen als gemeinsames Angebot von Grundschule und Hort zur Verfügung. Das Mittagessen wird in Form einer „gemeinschaftlichen Essenseinnahme“ zur Verfügung gestellt. Die Mittagsverpflegung wird durch die Grundschule organisatorisch begleitet und ist Teil unseres Gesamt-konzeptes. Der Hort leistet ebenfalls einen großen Beitrag zur gesunden Ernährung und Förderung einer regelmäßigen gesundheitsförderlichen Esskultur. Dies spiegelt sich ebenfalls in den verschiedenen Nachmittagsangeboten wieder.

3. Informationen und organisatorische Absprachen

- a) stellvertr. Leiterin und Schulleitung treffen sich regelmäßig (möglichst einmal monatlich) und besprechen folgende Themen:
- Absprachen zu Stundenplan und Stundenausfall
 - Ziele und Strategien zu auftretenden Problemen
 - unterschiedliche Regelungen der beiden Bereiche
 - Absprachen zur Handhabung der Hausaufgaben
 - Absprachen zur Optimierung der gemeinsamen Organisation und Durchführung der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung
 - Perspektiven zur Weiter- und Zusammenarbeit
 - Konzeption und Schulprogramm und deren Weiterentwicklung
 - Gemeinsame Dienstberatung mit Lehrer- und Hortteam mind. 2x im Jahr
- b) stellvertr. Leiterin (ab Januar 2018 die Leiterin) und Schulleiterin arbeiten in der Arbeitsgruppe - Steuergruppe GTA mit, die sich mindestens 2 - mal im Jahr trifft.
Außerdem nimmt die stellvertr. Leiterin (ab Januar 2018 die Leiterin) mit beratender Stimme an Schulkonferenzen teil.
Die Erzieherinnen nehmen am Elternabend der jeweiligen Klasse teil, um den Eltern die gemeinsamen Vorhaben zu erörtern.
Die Absprache zwischen Lehrern und Erziehern erfolgt nach Möglichkeit täglich.
- c) Organisatorische Begleitung der Mittagsverpflegung durch die Grundschule
- Grundschule und Hort stimmen die Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler vor, während und nach der Mittagsverpflegung gemeinsam ab. Art und Umfang der Aufsicht orientieren sich an den alters- und entwicklungsbedingten Besonderheiten der Schülerinnen und Schüler. Hinsichtlich des Umfangs der Aufsicht durch die Lehrkräfte der Grundschule werden die Bestimmungen des § 10 der Schulordnung Grundschule beachtet. Der Hort stellt zur Beaufsichtigung der Schülerinnen und Schüler während der Mittagsverpflegung ausreichend Personal zur Verfügung.

4. Gemeinsame Kooperationsvorhaben

Damit Kinder gut lernen und sich körperlich, emotional und sozial gesund entwickeln können, benötigen sie genügend Raum und Zeit.

Raum und Zeit sind für die Entfaltung selbst gestalteter Gruppenprozesse, die Förderung der Individualität und für die Wahrnehmung individueller Interessen der Kinder von Bedeutung, auch in der Zeit vor und nach dem Unterricht.

Im gesamten Tagesablauf ist spürbar, dass sich die Kinder wohl fühlen. Das Leitbild der Schule „Lernen mit allen Sinnen“ und das Leitbild der Kindertagesstätte „Kinder werden nicht erst Menschen – sie sind schon welche!“ (J. Korczak) spiegeln sich in der Schul- und Hortarbeit im gesamten Tagesablauf wieder. Alle gesundheitlichen Aspekte für die Kinder werden bei der Zusammenarbeit von Schule und Hort berücksichtigt.

Tagesablauf des Hortes:

6.00 Uhr – 7.15 Uhr Frühbetreuung

- die Horterzieherinnen schaffen eine ruhige und entspannte Umgebung
- gemütliche Sitzecken, Bauecken und Bücher stehen bereit
- die Kinder gehen entspannt und ausgeglichen in den Unterricht

7.30 Uhr – 11.15 Uhr Unterrichtszeit, teilweise bis 13.25 Uhr

Erzieher nehmen auch an Aktivitäten, wie Wandertagen, Exkursionen und Projekttagen teil. Sie beobachten die Kinder in anderen Situationen und lernen so die Anforderungen der Schule/Lehrer kennen. Sie arbeiten gemeinsam am gleichen Kind und vertiefen damit die Kooperation.

11.20 Uhr – 12.00 Uhr Mittagessen

- je nach Unterrichtsschluss können die Kinder im Speiseraum ein warmes Mittagessen einnehmen
- vom Unterrichtsschluss ist abhängig, wann die Kinder essen und von wem sie dabei betreut werden
- Lehrer und Erzieher achten auf eine kulturvolle und entspannte Atmosphäre im Speiseraum

11.45 Uhr -17.00 Uhr Freizeitbereich

Einen großen Raum im Hortleben nimmt die Freizeitgestaltung ein. Im Hort gibt es vielfältige Räume und Platz zur freien Entfaltung. Dabei sind einige Räume von Schule und Hort in doppelter Nutzung. Die Kinder können mit frei gewählten Partnern in den Räumen ihren verschiedenen Interessen nachgehen. Die Zimmer sind nach verschiedenen Themenwelten wie z.Bsp. ein Kreativbereich, Bau- und Konstruktionsbereich usw. geordnet. Den Kindern stehen zur individuellen Freizeitgestaltung vielfältige Angebote zur Verfügung.

13.30 Uhr -14.30 Uhr **Hausaufgaben**

Hausaufgaben können in ganztägigen Lernarrangements weitere Potenziale entfalten und zu einem bedeutsamen Bestandteil eines Gesamtkonzeptes von Bildung, Betreuung und Erziehung werden. Eine Hausaufgabenpraxis, die auf einer Verständigung aller Beteiligten basiert, kann zur Brücke zwischen informellem und formellem Lernen werden. Ein fester Zeitrahmen für Anfang und Ende der Erledigung der Hausaufgaben ist notwendig, um auch dem Freizeitbereich Raum zu lassen. Hausaufgabenzimmer und das Bilden von Lerngruppen sind organisatorische Formen, die eine förderliche Lernatmosphäre schaffen. Der Hort bietet die Erledigung der Hausaufgaben an. Durch die Kooperation von Schule und Hort besteht die Chance, in der Hausaufgabenzeit den Hort durch die GTA – Angebote Fordern und Fördern zu unterstützen.

Dreimal in der Woche bietet die GS GTA – Angebote Fordern und Fördern in der Hausaufgabenzeit an. Der Schwerpunkt liegt in der ersten Klasse, um die Kinder an eine sorgfältige Erledigung der Hausaufgaben heranzuführen. Das gemeinsame Ziel soll sein, alle Schüler bis zur 4. Klasse zu befähigen, Hausaufgaben selbständig und termingerecht in hoher Qualität zu erledigen.

Auch sollte allen Beteiligten bewusst sein, dass neben den Hausaufgaben auch das freie Spielen und Entdecken, die auf Freiwilligkeit beruhenden unterrichtsergänzenden AG`s, das freiwillige Lesen in der Schulbücherei oder im Hort viele weitere Möglichkeiten bieten, Kompetenzentwicklung und Wissensaneignung bei den Schülern zu fördern.

5. Gemeinsame Reflexion

Regelmäßig erfolgen Absprachen zwischen den Kooperationspartnern über die Ergebnisse, welche die Grundlage für die weitere Ausgestaltung der Zusammenarbeit bilden. Dabei geht es darum auszuwerten, welche Ziele wichtig waren, was wurde erreicht oder nicht erreicht, wie waren Eltern und Kinder einbezogen.

6. Der Hort stimmt dem GTA – Antrag der Schule zu.

Die Verantwortlichkeit der Durchführung der GTA – Angebote obliegt der Schule. Der Hort unterstützt die Schule, indem er die Kinder pünktlich zu den Angeboten schickt. Die GTA – Leiter melden unverzüglich fehlende Schüler.

Dauer und Gültigkeit der bestehenden Vereinbarung

Der Kooperationsvertrag trat am **01.10.2013** in Kraft.

Mit Wirkung vom **18.09.2017** tritt die evaluierte Vereinbarung in Kraft und gilt auf unbestimmte Zeit.

Dieser Kooperationsvereinbarung wurde durch die Schulkonferenz am
_____ zugestimmt.

Die Vereinbarung kann von beiden Vertragspartnern jeweils zum Ende eines Schuljahres mit einer Kündigungsfrist von drei Monaten ordentlich gekündigt werden.
Für die außerordentliche Kündigung gelten die gesetzlichen Vorschriften. die Kündigung bedarf der Schriftform.

Calbitz, den 18.09.2017

Unterschriften:

Schulleiterin

Kindertagesstättenleiterin

stellvertr. Leiterin
der Kindertagesstätte

Bürgermeister
der Gemeinde Wermisdorf

*Da bei einer Veröffentlichung im Internet aus Datenschutzgründen keine Unterschriften zu sehen sein dürfen, hier der Vertrag ohne Unterschriften.
Das Original mit Unterschriften liegt in der Schule vor.*